

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 10

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,10 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 9. März 1928.

Anzeigenpreis für die vierzeilige Mittelzeile 10 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verwaltung befinden sich Köln, Benloerwall 1. Telefonruf West 5151. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Etappenweise vorwärts!

Als vor 3 Jahrzehnten unsere Gewerkschaftsbewegung ins Leben trat, sah es mit der Lage der Arbeiterschaft recht trostlos aus. Wohin man damals auch blickte, man sah kaum einen Ausweg, auf dem die Arbeiterschaft sich aus ihrer Bedrückung befreien konnte. Nicht allein, daß die Arbeiter infolge der mangelhaften Organisation wehrlos dem Arbeitgeber preisgegeben waren, auch die Gesetzgebung stand dem Aufstieg der Arbeiterschaft hindernd im Wege. Sowohl das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften war auf den Besitz zugeschnitten, wie auch das Koalitions- und Versammlungsrecht. Der Arbeiter, der sich mühte, stand stets mit einem Fuß auf der Schwelle des Gerichtszaales und des Gefängnisses. Auf allen Gebieten wurde mit zweierlei Maß gemessen und zwar zu Ungunsten der Arbeiterschaft. Dabei war sich das Gros der Arbeiterschaft kaum seiner unwürdigen Stellung bewußt und lebte von der Hand in den Mund, anscheinend teilnahmslos den Vorgängen im öffentlichen Leben gegenüber in den Tag hinein. Manche Kollegen, die heute in der christlichen Gewerkschaftsbewegung eifrig mit tätig sind, mußten damals jahrelang bearbeitet werden, bevor sie die Notwendigkeit der Bewegung erkannten und sich ihr als Mitglied anschlossen.

In dieser, der ersten Etappe unserer Bewegung galt es also zunächst einmal, gegen die größten Hindernisse, die dem Aufstieg des Arbeiterstandes im Wege standen, anzukämpfen und ihre schrittweise Beseitigung anzustreben. Angefangen werden mußte in erster Linie bei den Arbeitern selbst, um wenigstens einen bescheidenen Teil von ihnen aufzurütteln und zu befähigen, in unserer Bewegung mit zu arbeiten. In zäher Arbeit mußte der Boden für die Ausbreitung unserer Bewegung vorbereitet, Mann für Mann für die Ideen unserer Bewegung gewonnen werden. Als das in bescheidenem Maße gelungen war, galt es gesunde Klassenverhältnisse zu schaffen. Mit einem Wochenbeitrag von 10 Pfg., wie er bei Gründung unserer Bewegung vielfach üblich war, konnten sicherlich keine großen Sprünge gewagt werden. Trotz dieser Selbstverständlichkeit war es eine Riesearbeit, schrittweise das Verständnis für höhere Beiträge zum Gemeingut der Kollegen zu entwickeln. Wer sich näher darüber orientieren will, lese die Verbandsprotokolle nach. Mit dem Worte Organisationsgründung ist daher wohl die erste Etappe unserer Bewegung am besten gekennzeichnet.

Die zweite Etappe unserer Bewegung dürfte mit dem Werben, Organisationsausbau, Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, Kampf für Gleichberechtigung richtig gekennzeichnet sein. In diese Periode fallen die Kämpfe um die Selbständigkeit unserer Bewegung, die Kämpfe mit den Arbeitgebern um die Anerkennung unserer Organisation, um das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um den Abschluß von Tarifverträgen. Es fallen in diese Periode die Kämpfe um die Beseitigung der dem Aufstieg des Arbeiterstandes hinderlichen Gesetzesparagrafen, um ein freierwilliges Koalitions- und Versammlungsrecht, um ein größeres Mitbestimmungsrecht in der Sozialversicherung, um einen größeren Einfluß in der Rechtsprechung usw. Daneben rang die christliche Arbeiterschaft auf dem politischen Boden um die Gleichberechtigung in den gesetzgebenden Körperschaften, um die Beseitigung des nach der Größe des Geldsackes zugeschnittenen Wahlrechts in Staat und Gemeinden. Wer auch nur flüchtig die früheren und jetzigen Zustände miteinander vergleicht, erkennt sofort, wie gewaltig der Unterschied ist und wie wesentlich sich die Stellung der Arbeiter gegen früher auf vielen Gebieten verbessert hat. All das, was in einigen Jahrzehnten durch die Bewegung erreicht worden ist, hätte vorher kaum jemand für möglich gehalten. Was unsere Bewegung in drei Jahrzehnten geleistet hat, ist eine Großtat allerersten Ranges, die von jedem Einsichtigen auch als solche gewertet wird.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, wo die christliche Arbeiterschaft auf den Vorbeeren ausruhen könne. Im Gegenteil, eine der schwierigsten Aufgaben liegt noch vor uns. Während bis jetzt nach Lage der Verhältnisse der Kampf sich haupt-

sächlich auf die Beseitigung von Widerständen, auf die Freimachung des Aufstiegsweges von Hindernissen sowie darauf konzentrieren mußte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen erträglich zu gestalten, stellt die dritte Etappe, in die wir eingetreten sind, die Bewegung vor eine weitere gewaltige Aufgabe. Sie besteht darin, nunmehr mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die jetzt übliche, ungerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft in eine gerechte umgewandelt wird. Die christliche Arbeiterschaft kann und darf und wird sich nicht damit abfinden, daß andere Schichten der Bevölkerung in der ungerechtesten, jedem christlichen Gerechtigkeitsgefühl baren Weise sich aus den Erträgen der Wirtschaft bereichern, kaum einen oder vielleicht gar keinen nützlichen Dienst dem Gesamtvolke leisten und der produktiv tätigen Arbeiterschaft in der Ertragschüssel nur noch kümmerliche Reste übrig lassen. Was heute die Arbeiterschaft für Millionen Drohnen im In- und Auslande herauswirtschaften muß, während Millionen fleißige Arbeiter mit ihren Familien bittere Not leiden, ist kaum zu glauben. Von einer Wirtschaft wie sie sein soll, die in erster Linie danach handelt, dem Gesamtvolke zu dienen, kann heute, im Zeitalter des Mammonismus nicht die Rede sein. Braucht man sich da noch zu wundern, wenn weite Arbeiterkreise irreführt, Gott und der Kirche entfremdet und in eine Seelenstimmung versetzt werden,

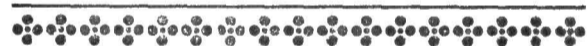


Wast Du schon

Ein einziges Mitglied gewonnen?

Beeile Dich!

Werben ist auch Deine Pflicht.



die keine echte Lebensfreude mehr aufkommen läßt und schließlich das Unglück nur noch vergrößert?

Der Kampf, den die christlich organisierte Arbeiterschaft bei der Beamtenbefolungsänderung geführt hat, hat gezeigt, daß unsere Bewegung entschlossen ist, auf das vorhin gezeigte Ziel hinzusteuern, auch wenn sie vorläufig allein auf weiter Flur den Kampf zu führen hat. Die christliche Gewerkschaftsbewegung kann und darf auf die Dauer nicht ruhig zusehen, daß ein überorganisierter Behördenapparat in Reich, Staat und Gemeinden an Gehältern, Reisespesen, Pensionen usw. so viel verschlingt, daß die Arbeiterschaft dabei unter die Räder kommt. In Privatbetrieben, wo Arbeiter beschäftigt sind, wird mit der größten Rücksichtslosigkeit rationalisiert. Jede Arbeitskraft, die angeblich entbehrlich ist, wird schnell beseitigt. In Reich, Staat und Gemeinden braucht man dieses Beispiel gewiß nicht ebenso rücksichtslos nachzuahmen. Daß man aber in einem Ausmaße, wie es geschehen ist, 1½ Milliarden auf Lebenszeit einem viel zu großen Beamtenheer bewilligt, und dann nachdem an die Verwaltungsreform herangehen will, ist einfach unerhört. Angesichts dessen klingt es wie eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, wenn man ihr anrät, sich ebenfalls wie die Beamten emporzuarbeiten, nicht aber diese herunterzuziehen. So dumm ist denn doch die denkende Arbeiterschaft nicht mehr, daß sie nicht einsieht, wenn andere die Ertragschüssel geleert haben, zum Emporarbeiten nichts mehr vorhanden ist. Auch die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft, deren Vertreter in den Parlamenten bekanntlich die Erhöhung der Beamtengehälter mit verschuldet haben, kann von schönen arbeiterfreundlichen Reden und Anträgen weder emporsteigen noch sich satt essen. Wer den andern Kreisen aus der Ertragschüssel zuviel verabsolgt, schädigt die Arbeiterschaft. Darüber kann bei denkenden Menschen keinerlei Zweifel aufkommen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung, der das Wort christlich nicht Aushängeschild, sondern tiefster innerliche Überzeugung ist, ist wie keine andere Bewegung in der Jetztzeit dazu berufen, auf die Wiederherstellung der

christlichen Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben hinzuwirken. Dahin zu arbeiten, daß der Ertrag der Wirtschaft viel, viel gerechter verteilt wird, wie es bis jetzt geschehen ist. Schon auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Dortmund ist darauf hingewiesen worden, daß es nunmehr Aufgabe unserer Bewegung sein müsse, in das mammonistische Getriebe unserer Wirtschaft hineinzuleuchten, zu prüfen, in welche Kanäle der Wirtschaftsertrag im Übermaß hineinfließt, um dann den Kampf mit den geeigneten Mitteln dagegen aufzunehmen zu können. Auf der letzten Ausschusssitzung des D. G. B. in Hamburg hat sich die Aussprache über denselben Gegenstand dahin verdichtet, Material über die Zwischengewinne im Handel zu sammeln, damit auch an dieser Stelle der Hebel zum Besten der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes mit Erfolg angesetzt werden kann. Ob es den anderen Kreisen paßt oder nicht paßt, wir werden nicht eber ruhen, bis für die Verteilung des Wirtschaftsertrages ein gerechterer Schlüssel angewendet wird, wie es heute üblich ist. Die heutige Verteilung ist alles andere wie die vom Herrgott gewollte. Sie muß verschwinden, und zwar der Arbeiterschaft und dem Gesamtwohle des Volkes zu liebe. Sie wird nie verschwinden, wenn die Arbeiterschaft auf die Sozialdemokratie mit ihrer materialistischen Weltanschauung ihre Hoffnungen setzt. Sie wird nur dann verschwinden, wenn die Ziele der christlich organisierten Arbeiterschaft sich durchsetzen.

Darüber dürfen sich die Arbeiter ebenfalls keine Täuschung hingeben, der Kampf um eine gerechtere Verteilung des Wirtschaftsertrages in dem vorbestimmtem Sinne wird erheblich schwieriger sein, wie die Kämpfe der Vergangenheit. Bis jetzt mußte die Arbeiterschaft sich meist damit begnügen, von den gesteigerten Wirtschaftserträgen einen bescheidenen Teil mit zu bekommen, während die andern Kreise verhältnismäßig dem Löwenanteil einsteckten. In Zukunft soll aber durch den Wirtschaftskuchen ein anderer Schnitt gemacht werden, so daß auf der Arbeiterseite das Stück größer und auf der anderen Seite die Stücke kleiner werden. Es geht also um etwas ganz anderes und um mehr, wie wir es bis jetzt auf Grund der Verhältnisse zunächst erstreben und erreichen konnten. Es geht um die Beseitigung der Vorrechte, die sich manche Kreise bei der Verteilung des Wirtschaftsertrages im Laufe der Zeit angemacht und dadurch die Bewertung der Leistung der Lohnarbeiter auf ein Maß herabgedrückt haben, die nicht mehr zu ertragen ist.

Der christlich organisierten Arbeiterschaft obliegt es, ihre Pflicht und Schuldigkeit auch in der dritten Etappe unserer Bewegung voll und ganz zu erfüllen. Wir sind stark und unüberwindlich, wenn wir einen festen Willen bekunden, die echte Solidarität pflegen und mit der notwendigen Geduld und Ausdauer jene Bahnen ziehen, die uns das Christentum vorschreibt. Tun wir es!

S. R.

Neugefaltung des Mieterschutzes.

Vor wenigen Tagen hat der Reichstag seine Beratungen über das Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz zum Abschluß gebracht. Am 13. Februar hat auch der Reichsrat seine Zustimmung zu beiden Gesetzen gegeben, so daß sie damit rechtskräftig geworden sind. Am Reichsmietengesetz wurden grundsätzliche Änderungen nicht vorgenommen, es ist in seiner bisherigen Form bis zum 31. März 1930 verlängert.

Der Kampf drehte sich hauptsächlich um das Mieterschutzgesetz. Die Wirtschaftspartei beantragte, die Zwangswirtschaft zum 1. Juli völlig aufzubeugen und Mietvereinsämter und Wohnungsämter aufzulösen. Daß davon zurzeit keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Was sollte geschehen, wo die Wohnungsbautätigkeit fast ins Stocken geraten ist und nach der neuesten Wohnungszählung noch rund eine Million Familien ohne eigene Wohnung sind? Grundsätzlich ist deshalb an der Zwangswirtschaft festgehalten worden. Das Mieterschutzgesetz hat nur insofern eine Änderung erfahren, als der Hausbesitzer jetzt nicht mehr die Aushebungsklage beim Amtsgericht in der bisherigen Weise beantragen muß, sondern daß das Ründigungsverfahren Platz greift.

Der Vermieter muß auf einem amtlichen Kündigungsschreiben dem Mieter kündigen und dieses Kündigungsschreiben dem Gericht einreichen. Das Schreiben muß die Tatsachen enthalten, auf welche sich die Kündigung stützt, ferner die Bezeichnung der Vertragsparteien des Mietraumes nach Lage und Art und den Zeitpunkt, an dem das Mietverhältnis enden soll. Das Gericht prüft die Gründe, ob sie den Vorschriften des Gesetzes entsprechen; trifft das nicht zu, so wird das Schreiben an den Vermieter zurückgereicht, der innerhalb einer Woche Erinnerung beim Gericht erheben kann. Entspricht das Kündigungsschreiben den Vorschriften, dann erfolgt die Zustellung an den Mieter von Amts wegen. Auch muß, wenn die Kündigung sich auf Zahlungsverzug stützt, der Fürsorgebehörde Mitteilung gemacht werden. Das Gericht gibt dem Vermieter von der Zustellung Kenntnis. Der Mieter kann innerhalb 2 Wochen schriftlich oder zu Protokoll Widerspruch erheben. Es genügt, wenn er auf das Kündigungsschreiben auf die Rückseite setzt: „Ich erhebe Widerspruch“, unterschreibt und an das Gericht zurücksendet. Dieses bestätigt dem Mieter seinen Widerspruch und gibt dem Vermieter davon Kenntnis. Beantragt der Vermieter nicht innerhalb 2 Wochen eine Güterverhandlung, so gilt die Kündigung als zurückgezogen. Wird bei der Güterverhandlung keine Einigung erzielt, dann entscheidet das Gericht. Erhebt der Mieter innerhalb 14 Tagen keinen Widerspruch, so wird die Kündigung wirksam und der Vermieter kann die Räumung beantragen. Wird nicht binnen einer einmonatlichen Frist, die mit dem Ablauf des Widerspruchs beginnt, der Räumungsbefehl erlassen, so verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit. Der Mieter kann gegen den Räumungsbefehl innerhalb 8 Tagen Widerspruch erheben. Eine materielle Nachprüfung der Kündigungsgründe findet aber nur statt, wenn der Mieter nachweist, daß er ohne sein Verschulden keinen Widerspruch erhoben hat oder innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe der Mieträume ablehnt. Beantragt der Mieter eine Räumungsfrist, so kann das Gericht eine Nachfrist bis zu 3 Monaten gewähren. Zahlt der Mieter inzwischen seine Miete, oder kann er die Miete aufrechnen, so wird die Kündigung hinfällig.

Auch die Kündigung von Werkwohnungen ist zulässig, besonders wenn der Vermieter Mieträume für einen Nachfolger des Mieters und bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte dringend gebraucht. Es sind aber besondere Sicherungen getroffen, zu denen die Mitwirkung der Betriebsräte gehört.

Die Sozialdemokratie tut so, als ob der Mieter Schutz beseitigt worden sei. Aus dem soeben geschilderten komplizierten Verfahren ist zu ersehen, daß der Hausbesitzer nicht willkürlich kündigen kann, sondern daß die Kündigung sich nach wie vor auf das Gesetz stützen muß, in dem die Gründe genau aufgezählt sind. Außerdem entscheidet, wenn der Mieter Widerspruch erhoben hat, in letzter Linie immer das Gericht, genau so wie das bisher der Fall war. Die Mieter werden nur darauf achten müssen, daß sie die Einspruchsfrist von 14 Tagen nicht versäumen. Aber das eigenartige Verhalten der Sozialdemokratie, das lediglich wahltaktischen Gesichtspunkten entspringen ist, wird noch ein Wort zu reden sein. Joseph Treffert.

Verbandsnachrichten.

Belanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 4.—10. März 1928 der 10. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Erwerbslosenmarken. Ab 1. Januar sind in unserm Verbands die Erwerbslosenmarken zu 10 Pfg. neu eingeführt. Jedes Mitglied muß diese Marken während der Zeit kleben, wo es infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit usw. zur Zahlung des Vollbeitrages nicht verpflichtet ist. Während bis jetzt diese Markenfelder vom Ortskassierer mit einem Vermerk und mit einem Stempel versehen wurden, werden sie jetzt vom Ortskassierer mit einer Erwerbslosenmarke beklebt. Für diese Marke muß das Mitglied 10 Pfg. entrichten.

Zeitzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, Schlichter und den Verband vor Verlusten.

Verlorene Bücher.

Nr. 13413, Max Reclaire; Nr. 295 675, E. Behrens; Nr. 223 357, Ludwig Holt; Nr. 298 629, Heinrich Rebb; Nr. 263 256, Heinrich Weber; Nr. 107 765, Erich Nickel; Nr. 245 958, Josef Beet.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Sägewerksindustrie Grafschaft Glatz, Schlesien. Wie es kommt, daß in der Grafschaft Glatz die Sägerlöhne so niedrig sein müssen, das erfahren wir bei den letzten stattgefundenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern und dem Schlichtungsausschuß Glatz, den die Arbeitgeber angerufen hatten.

Die Löhne betragen bisher in Ortsklasse:

I	II	III	IV
52	50	48,5	47

pro Stunde

Dies Abkommen lief bis zum 31. 12. 1927. Wenn Arbeitnehmerseits dieses Abkommen nicht gekündigt wurde, so lag dies an besonderen Umständen. Wir waren sehr überrascht, als Arbeitgeberseits das Lohnabkommen gekündigt wurde. Die Kündigung erfolgte nicht etwa um einen Lohnaufbau herbeizuführen, nein, es sollte verhindert werden, daß von den Gewerkschaften Forderungen gestellt würden. Diese Taktik der Arbeitgeber war sehr durchsichtig und unsere Antwort auf das Kündigungsschreiben war eine Forderung in Höhe von 20 Proz. Unserer Sägewerksarbeiterseits ist es bitter ernst und sie wollen endlich einmal eine wesentliche Erhöhung der äußerst niedrigen Sägerlöhne erreichen.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führten zu keinem Ergebnis, da jedwede Lohnerböhung abgelehnt wurde. Der Schlichtungsausschuß fällt nach stundenlangem Verhandlung einen Spruch mit Stimmenmehrheit, welcher in der Spitze sage und schreibe ganze 3 Pfennige in Ortsklasse I brachte.

Diese Lohnzulage macht 1,44 Mark aus, was einem Wochenlohn von 24,96 Mark in der Spitze für einen Sattlermeister entsprechen würde, ohne soziale Abzüge. Mit diesem Lohnsatz soll nun ausgerechnet in der teuren Grafschaft Glatz ein Familienvater auskommen.

Daß diese Zulage kein Ausgleich sein kann für die Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten und ganz sicher keine Bewertung menschlicher Arbeitsleistung darstellt, ist selbstverständlich und werden es sich die Kollegen reiflich überlegen, ob sie dem Schiedsspruch zustimmen.

Östliches Westfalen. Die am 13. Februar zwischen den Vertragsparteien des Landestarifvertrages für das Holzgewerbe im östlichen Westfalen geführten Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens sind ergebnislos verlaufen, weil die Arbeitgeber keinerlei Angebote auf Erhöhung der Löhne machten. Daraufhin hat sich am 20. Februar das im Vertrag vorgesehene Lohnamt mit der Streitsache beschäftigt und unter dem Vorsitz des Herrn Klostermann aus Dortmund nachstehenden Schiedsspruch gefällt:

1. Der tarifliche Durchschnittslohn in der Spitze der Ortsklasse 3 wird mit Wirkung ab 16. Februar 1928 auf 97 Pfennig festgesetzt. Dieser Lohn ist gemäß den Bestimmungen des Manteltarifvertrages §§ 18 und 32 auf die bestehenden Löhne und Akkordsätze entsprechend anzuwenden.
2. Ab 1. Oktober 1928 erhöht sich der tarifliche Durchschnittslohn in der Spitze der Ortsklasse 3 auf 99 Pfennig.
3. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Durchschnittslohn ergibt. Die Akkordsätze erhöhen sich im gleichen Verhältnis.
4. Vorstehende Regelung läuft unkündbar bis zum 15. Januar 1929, sie kann von da ab mit monatlicher Frist, erstmalig zum 15. Februar 1929 gekündigt werden.

Der Schiedsspruch wurde von beiden Vertragsparteien angenommen. — — ch

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. Im allgemeinen verlief das Verbandsleben im abgelaufenen Jahre in ruhigen Bahnen. Die bis Mitte Oktober zufriedenstellende Baukonjunktur war auch für die Entwicklung der Verwaltungsstelle nicht ungünstig. Mitgliedererwerbungen wurden 285 getätigt, durch Austritt aus anderen Verbänden konnten 22 Mitglieder gewonnen werden und zugereist sind 26 Kollegen. Verlinde wurden 33 gewonnen. Im Jahre 1926 waren 150 Aufnahmen getätigt, 5 Kollegen zugereist und 15 Abtritte zu verzeichnen. Was auch 1927 nicht befriedigen konnte, waren die Abgänge an Mitgliedern; so sind 90 Kollegen abgereist, 67 mußten aus irgendeinem Grunde ausgeschlossen werden und ein weiterer Abgang durch Berufswechsel usw. von 61 Mitgliedern mußte gebucht werden, so daß ein erheblicher Teil des Mitgliederzuwachses durch diesen Abgang wieder illusorisch gemacht wurde. Wenn auch die als abgereist zu buchenden Mitglieder im großen und ganzen dem Verbands nicht verloren gehen, so läßt diese Zahl doch gewisse Schlüsse zu. Die heutige Arbeitsweise in den Betrieben, hervorgerufen durch die allgemein recht kurzen Lieferzeiten, zwingen manchen Kollegen, den Wanderstab öfter und auch früher wieder zur Hand zu nehmen, als wie er es bei geordneteren und stabileren Verhältnissen tun würde.

Was nicht befriedigen konnte, war die Teilnahme der Mitglieder an den Verbandsveranstaltungen, wie Versammlungen, Werbearbeit usw. Manche Mitglieder sind der Ansicht, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie ihre Beiträge zahlen, und wird es Aufgabe sein, hier weiter aufklärend und belehrend zu wirken. Wie notwendig der regelmäßige Besuch der Versammlungen ist, beweist in vielen Fällen die Unkenntnis über tarifliche und sonstige Rechte, die die Mitglieder haben und nur durch rege Verbandsanteilmahme gesichert werden. In über 20 Fällen mußten allein aus diesen Gründen heraus die Arbeitsgerichte oder Schlichtungsstellen in Anspruch genommen werden, um die rechtlichen und finanziellen Belange der Mitglieder zu wahren und hat mancher dieser Kollegen erstanden, was ihm durch den Verband zugesichert werden konnte.

Auch in der Gewinnung und Heranbildung der Jugend

ist im Laufe des Jahres mit Erfolg gearbeitet worden. Es steht zu erwarten, daß die in der Jugendbewegung geleistete Arbeit ihre Früchte tragen wird.

Es wird Aufgabe aller in Frage kommenden Stellen sein, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um recht bald eine weitere Belebung des Baumarktes herbeizuführen. Daß der Verband auch nichts unterlassen wird, um stabilere Verhältnisse zu sichern, braucht nicht besonders betont zu werden. Diese Arbeit wird aber um so nachhaltigere Erfolge haben, je mehr sich die Mitglieder am Verbandsleben beteiligen. Je stärker diese Mitarbeit des einzelnen ist, um so ertragreicher wird dann auch der Erfolg für jedes Mitglied sein.

Danzig. Die Zahlstelle feierte kürzlich ihr 28. Stiftungsfest. Dasselbe war mit der Fahnenweihe der Jugendabteilung verbunden. Die voll besetzten Räume des St. Josephshauses zeigten das Interesse der Holzarbeiter, die Joger von Joppot und Oliva herbeigeeilt waren. Auch einzelne Bruderverbände hatten sich eingefunden. Eingeleitet wurde der Abend mit einem Prolog, welcher von dem Verbandsmitglied, Kollege Runds, verfaßt war. Der Prolog nahm in sinniger Weise sowohl auf das christl. Gewerkschaftsleben, wie auch insbesondere auf die Fahnenweihe der Jugendabteilung Bezug und wurde in ausdrucksvoller Weise von Fr. Schuth vorgetragen. Die Begrüßung der Festversammlung hatte in Vertretung des Vorstehenden Gauleiter Uhl übernommen. Das Jugendamt der Stadt Danzig hatte in Herrn Christoph einen Vertreter entsandt, welcher auf die Notwendigkeit einer in geordneten Bahnen gelenkten Jugendpflege hinwies. Besonders begrüßte Herr Christoph, daß der Christl. Holzarbeiterverband hier mit gutem Beispiele vorangehe und wünsche weiteren Erfolg. Die Kollegen Schönagel von den Gasthausangestellten, Heuß von den Tabakarbeitern, Rogalewski von den öffentlichen Bediensteten, Garnetki von der Jugendgruppe des Gutenberges überbrachten die Grüße ihrer Verbände und letzterer überreichte im Verlaufe des Abends mit herzlichsten Worten der Jugendgruppe des Holzarbeiterverbandes einen Fahnenagel. Mit besonderer Freude wurden die Vertreterinnen des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten begrüßt; ebenso Kollege Wos vom Zentralverband der Kriegebeschädigten. Ferner waren vertreten die Jugendvereine Piebfrauen, Joppot und Langfuhr. Ein besonders herzlich gehaltenes Schreiben übermittelte der Evangelische Jugendverein von St. Katharinen. Auch einige andere Jugendvereine hatten unserer Christl. Holzarbeiterjugend ihre Anteilnahme bezeugt. Der Begrüßung anschließend folgte die Ehrung des Jubilars Kollegen Franz Klein für 25jährige Mitgliedschaft und wurde demselben die vom Verband gestiftete silberne Verbandsnadel nebst einem sinnvollen Diplom vom Gauleiter Uhl im Auftrage des Zentralvorstandes feierlich überreicht. Mit kurzen Worten dankte der Gauleiter dem Kollegen Klein für seine 25 Jahre hindurch bewiesene treue Mitgliedschaft und vor allen Dingen dafür, daß Kollege Klein auch stets ein tätiges und in vorderer Front stehendes Mitglied war, der im Laufe der Jahre keine Arbeit gescheut hat, sei es als Vertrauensmann, als Zahlstellenkassierer oder ob es sich um irgend einen anderen Arbeitsposten handelte. Als leuchtendes Vorbild muß jeder einzelne junge oder alte Kollege diesem verdienten Kollegen nachstreben. Kollege Benedict richtete hierauf einen herzlichen Willkommengruß an die Festversammlung und leitete über zur Fahnenweihe. Die Fahne wurde von 4 weißgekleideten Mädchen in den Saal getragen und nach Entfaltung durch den Gauleiter dem Jugendführer Benedict bzw. der Jugendabteilung mit einigen eindringlichen ersten Worten unter Bezugnahme auf die Feier der Stunde übergeben. Der Jugendleiter gelobte im Auftrage der Jugendabteilung, die Fahne in treuen Schutz und Hut zu nehmen und sich stets der Fahne würdig zu erweisen. Einer unserer stets mit jugendlichem Feuereifer tätigen Kollegen, Wilhelm Jarius, ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, um mit schlichten aber eindrucksvoll wirkenden Worten die Jugend auf den Ernst der Stunde hinzuweisen. Wie ein Soldat sein Leben für die Fahne lassen muß, so soll auch die Jugend alles einsetzen, um sich der Fahne wert zu erweisen und daran zu denken, daß unsere Aaien es schwerer hatten im Kampfe um die Interessen der Arbeiterschaft. Nach der Fahnenweihe folgte die Festrede des Gauleiters, Kollegen Uhl. Er wies eindringlich auf die Ideale der Christl. Gewerkschaftsbewegung hin und betonte, daß es sicher ein glücklicher Gedanke war, der heranwachsenden Jugend zusammen mit dem Stiftungsfest der Verwaltungsstelle durch die Fahnenweihe die erste Gelegenheit zu geben, in einer feierlichen Stunde in die Mitarbeit für den Verband eingeführt zu werden. Die Christl. Gewerkschaftsbewegung und in erster Linie unser Holzarbeiterverband muß ein starker Faktor zur Erringung guter Lebensverhältnisse der Berufsangehörigen und deren Familien sein und zwar auf der Grundlage unserer Christl. Weltanschauung. Dazu gehört neben dem erfahrenen Rat der Alten vor allem ein tatenfroher Jugendmut. Wenn die Arbeiterschaft etwas bedeuten will, dann kann sie dies nicht erreichen als führer- und disziplinslose Masse, sondern nur auf dem Wege über die Gewerkschaftsbewegung. Die Christl. Gewerkschaftsbewegung stellt sich in erster Linie auf den Boden der Selbsthilfe und erst in zweiter Linie auf den Boden der Staatshilfe. Der Redner richtete dann noch eindrucksvolle Worte an die Jugend, für die Weiterausbreitung des Christl. Holzarbeiterverbandes und der Christl. Gewerkschaften alle Kräfte einzusetzen und sich die erst vor kurzem vom Zentralverband geschaffene silberne oder goldene Verbandsnadel durch Gewinnung neuer Mitglieder zu erringen. Der Festrede folgte ein Schauspiel: „Gottes Mühlen“. In eindringlicher Weise wurde dort der Lebens- und Werdegang verschiedener Menschen geschildert, um zum Schluß zu zeigen, daß Arbeitsfreude und Ehrlichkeit stets der Menschenbrust innere Befriedigung geben, dagegen Genuß und Gewinnlust zur Unehrlichkeit, ja zum Verbrechen führen und den Menschen allen Seelenfrieden und ein ruhiges Gewissen nehmen und trotz allem Geld keine ruhige Stunde lassen. Die Spieler hatten einen vollen Erfolg und machten sich die Kollegen Koloschick, Horn und Gebr. Benedict besonders verdient. Alles in allem kann die Verwaltungsstelle Danzig des Christl.

Holzarbeiterverbandes auf den Festabend mit Recht stolz sein.

Würzburg. Bei unserer Generalversammlung wies der Vorsitzende, Kollege Kern, in seinem Geschäftsbericht darauf hin, daß das Jahr 1927 Fortschritte in lohnwirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht gebracht habe. Zur Schulung der Mitglieder wurden im Laufe des Berichtsjahres in den Versammlungen Vorträge über die verschiedensten Gebiete gehalten. Zur beruflichen Schulung wurde ein Polierfachkursus, der sehr gut besucht war, durchgeführt. Die Leitung des Kursus lag in den Händen fachkundiger Mitglieder. Aus dem Klassenbericht war ersichtlich, daß nach der finanziellen Seite ein bedeutender Fortschritt gegen das Vorjahr eingetreten ist. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken und die Gesamteinnahmen sind bedeutend gestiegen. Die Beträge der Unterstützungen, besonders der Arbeitslosenunterstützung, sind wesentlich gesunken. Die Mitgliederzahl hat sich ebenfalls günstig entwickelt. Der Bericht des Jugendführers, Kollege Kacykowski, gab Einsicht in die Tätigkeit der Jugendgruppe selbst. Es wurden neben den üblichen Jugendversammlungen, die hauptsächlich der fachlichen Schulung gewidmet waren, regelrechte Wanderungen durchgeführt und eine Weihnachtsfeier abgehalten, wozu auch die Eltern der Mitglieder eingeladen waren. Bezirksleiter, Kollege Messerer, wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß wir neben dem Rückblick auch die Zukunft nicht vergessen dürfen. Der graue Alltag wird auch im laufenden Geschäftsjahr seine Herrschaft behaupten. Kämpfen und Streben wird unsere Lösung sein. Nur die gewerkschaftlichen Organisationen werden der Arbeiterschaft in diesem Kampfe Führer sein können. Neben den wirtschaftlichen Belangen müssen wir die geistige Bildungsarbeit besonders pflegen. Eine geistig hochstehende Arbeiterschaft wird sich auch viel leichter gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen können. Nach den gemachten Ausführungen, die mit vielem Beifall aufgenommen wurden, setzte eine lebhaft ausgeprägte Diskussion ein. Der zweite Kartellvorsitzende, Kollege Seiffert, gab in kurzen Worten seiner Freude über das einmütige Zusammenarbeiten, über die geleistete vorbildliche Arbeit und den guten Geist innerhalb der Holzarbeiterzahlstelle Ausdruck. Die Neuwahl ging glatt von statten.

Gaulsheim. In Rempten fand die diesjährige Generalversammlung statt, wozu die Kollegen zahlreich erschienen waren. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und gab im Anschluß daran den Bericht über das vergangene Jahr. Die Ortsgruppe hatte schwer unter den Verhältnissen, wie sie sich bei der Firma Himmelsbach lagerten, zu leiden. Der Vorstand hat gemeinsam mit dem christl. Gewerkschaftskartell Bingen Schritte unternommen, damit bald die Lage geklärt werde. Auch jetzt wirken sich die Verhältnisse auf die Arbeiterschaft noch aus durch zahlreiche Entlassungen. An den Geschäftsbericht schloß sich Johann die Rechnungsablage des Kassierers, aus welcher man ersah, daß die Kassenerführung eine geordnete war. Bei der Neuwahl wurde der größte Teil der alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Bezirkssekretär Sabel hielt Johann einen Vortrag über lokale Verhältnisse, Rückblick und Ausblick innerhalb unserer Bewegung. In diesem Vortrag, in welchem der Redner besonders auch auf die Lage der Himmelsbach'schen Angelegenheiten einging, wurde den Mitgliedern das Schaffen und Wirken der Gewerkschaft in der Vergangenheit, sowie Zweck und Ziel in bezug auf wirtschaftspolitischen und sozialen Fragen klar vor Augen geführt. In der Diskussion sprachen sich die meisten Mitglieder für die unbedingte Notwendigkeit der Gewerkschaften, sowie die reifliche Angehörigkeit der Arbeiterschaft zu denselben aus. Kollege Owerdick erstattete als Vertreter der Ortsgruppe Gaulsheim auf der Landeskonferenz der christl. Gewerkschaften Hessens in Darmstadt, eingehenden Bericht über die dort gehaltenen Themen: Die deutsche Sozialpolitik, Europa und Weltwirtschaft, die Befestigung des Rheinlandes, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Sterbefall.

Heinrich Pichermayer, Tischler, 59 Jahre, Oeynhausen.
Johann Zuchowski, Tischler, 52 Jahre, Marienwerder.
Franz Ansel, Schreiner, 50 Jahre, Münster.
Benedikt Manerer, Säger, 62 Jahre, Nichtenfels.

Ruhet in Frieden!

Kundschau.

Richtige Erkenntnis.

Der Schlichtungsausschuß-Vorsitzende in W. erklärte unlängst bei Verhandlungen in einer Lohnstreitsache den Arbeitgebern folgendes: „Meine Herren! Wenn der Gewerkschaftssekretär P. mit Nachdruck die Forderung vertritt, daß heute der Schichtlohn in 8 Stunden genau so hoch sein muß wie früher bei der 10stündigen Schicht, plus Zuschlag der eingetretenen Teuerung seit 1913, so muß Herr P. recht gegeben werden. Wenn Sie weiter hinsichtlich dieser geforderten Lohnhöhe einwenden, daß auf Grund Ihrer alten Produktionsmethode der Produktionsprozeß entsprechend langsamer vor sich geht und Sie dadurch die Ware weniger oft umsetzen können, so kann dieser Umstand sicher nicht mit einem niedrigen Lohn behoben werden. Sie können also nicht dauernd auf Kosten des Lohnes Ihre Erzeugnisse verbilligen, um konkurrenzfähig zu bleiben, sondern müssen da schon andere Rationalisierungsmaßnahmen ergreifen.“
Zweifellos eine richtige Stellungnahme!

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Vom Gebrauchsdivan zum Récamiersofa.

Von Karl Meitner-Hekert.

(Nachdruck verboten.)

Kurz definiert ist das Sofa ein Mittelding zwischen Bank und Bett. Sofaartige Möbel, bei denen die Polsterung durch Tierfelle vertreten war, gab es schon in den ältesten Kulturzeiten. Man hat ja die bequeme Bank zu allen Perioden als Hausgerät geschätzt und ihr die verschiedenartigste Ausgestaltung zuteil werden lassen. Von der ägyptischen, lehnenlosen Bank (briseillum=Doppelsitz) über den eigentlichen Stammvater des modernen Sofas, dem griechischen Konopceion — (vom Konopceion = mit Schutznetz versehenes Ruhebett stammt unser Wort: Kanapee) — hinweg, beeinflusst von der florentinischen Cassapanca (=Wandbank) und vom orientalischen Divan, entwickelte sich in der Barockzeit, als man Tisch, Sessel und Bank zu Garnituren zusammenstellte und der Tapezierer und Dekorateur die Tischlerarbeit beeinflusste, das Sofa als Polstermöbel und Spielt, wie Kokoko, Empiere, Biedermeier und Moderne zeigen, seither in der Entwicklungsgeschichte der Möbel eine besondere Rolle. Das Sofa stand wie die Bank immer im engen Verhältnis zur Wand. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es Sofagestelte, die lediglich an zwei Schmalseiten Lehnen von oft beträchtlicher Höhe trugen. Für diese Wandsofas im wahrsten Sinne des Wortes, bot die Wand selbst, an die sich große Kissen schmiegen die Rückenlehne. Es gab auch sofaartige Möbel mit ganz niedrigen Holzrückenlehnen, die ebenfalls nur an der Wand stehen durften, denn diese Rückenlehnen bildeten den Abschluß der großen, damals gebräuchlichen Wandgobelins.

Einen ganz anderen Charakter bekamen die Sofas als Garniturmöbel zur Zeit der französischen Kaiserpracht (Ludwigstil), wo sie als Kunstmöbel, von der Wand losgelöst, sich zu wahren Kunstmöbeln herausbildeten. Dieses raffinierteste Zeitalter der Mode stattete, wie Dr. Pinthus in einer Studie über das Kanapee sehr richtig ausführt, das einstige Konopceion mit allem Raffinement des Geschmacks aus. Die zierlichen Füße, die Leistenumrahmung des Rückenpolsters und der Armlehnen wurde arabischenhaft geschwungen und golden oder buntfarbig lackiert, die Polster wurden mit feinstem Gobelin, edelstem Aubusson (=Teppichart) oder bemalter Seide bespannt und lockere Kissen ließen die etwas spröden Umrisse weicher und traulicher erscheinen. Nach dem zierlichen Kokoko bringt die gerade, strenglinige Tracht des Empiere — von jeher hat Gestalt und Kleidung des Menschen die Form und Ausführung der von ihm benutzten Möbel naturgemäß beeinflusst — das ebenso strenge und geradelinige Kanapee des napoleonischen Zeitalters, das durch die vielgenannte Bankiersgattin Jeanne Françoise Récamier, deren Haus ein Mittelpunkt des geistigen Lebens in Paris war, und die als „Kanapeeschönheit“ von den bedeutendsten Kunstmalern gemalt wurde, einen Sofatyp à la Récamier schuf, der heute wieder als „Modetyp“ dienen muß. Das Biedermeier griff auf die spätmittelalterliche gepolsterte Bank zurück, stempelte das Kanapee oder Sofa für Doppelzweck: als Sitzmöbel und Ruhelager. Was im Kokoko zierlich und im Empire streng war, wurde nun solid und bequem. So bequem und so solid, daß dem Biedermeiersofa der Beinname „Philisterbett“ bis heute anhaftet. Das biedermeierische Familiensofa war von der Tischgarnitur fast untrennbar und baute sich mit feinen Seitenwülsten und Rückenwölbungen mittels einer dicken Matratzenpolsterung auf dem Gestell auf. Man kannte aber auch die im Bau leichteren und kürzer gehaltenen Salonsofas, die die Vorläufer der modernen Klubsofas waren. Die Vätergeneration verdrängte das einfache, praktische und gediegene Biedermeiersofa durch das Dekorationssofa, das als orientalisches wolkende Kameltaschensofa oder Paneelsofa die Bedingungen eines Sofas — guter Sitz, bequeme Lage — nur selten erfüllte. Die beim Paneelsofa auftretende hohe Rückenlehne, ein Überbleibsel des einstigen Wandgetäfels, die ein Bort krönte, erwies sich beim mobilen Sitz- und Liegemöbel als unangebracht und die auf den Sofabort gestellten Vasen und Dekorationsgegenstände, die bei jeder Benutzung des Sofas eine Erschütterung erleiden, waren deplaziert. In der Bemühung, diese Übelstände des Sofas zu beseitigen, kam man zu einem anderen Extrem: zur Chaiselongue. Die Chaiselongue, ein Nachfahre der altägyptischen Lagerstätte, „Kline“ genannt, ist aber nur als Lager bequem, nicht als Sitzgelegenheit konstruiert.

Um die letzte Jahrhundertwende kannte man wieder zwei Sofaarten: das bürgerliche Wohnsofa und das Klubsofa. Das Wohnsofa wurde streng auf Grund seines Gebrauchszweckes ausgebildet, wurde aber durch den massenhaften Betrieb fast ganz dem industriellen Fabrikationszweig der Sofaherstellung zugewiesen. Wie die Stuhl- wurde auch die Sofaherstellung eine Serienfabrikation, bei der die Hand des Tischlers im großen und ganzen

nicht mehr benötigt wurde, denn nach der Zusammenlegung in Spezialwerkstätten wanderte das Gestell in die den Großbetrieben angegliederten Polsterungs- und Bezugswerkstätten oder bei Kleinbetrieben zum Tapezierer, der die weitere Fertigstellung durchführte und die Lieferung an die Möbelmagazine übernahm. Nur bei Spezialbestellungen, wenn es sich um komplette Zimmereinrichtungen oder Stilmöbelbestellungen handelte, blieb der Tischler- und Facharbeit die Ausführung vorbehalten. Auch bei den Klubsofa, die eine neue Formgebung schon im Gestell anstrebten und die der Sofaform in der Grundform neue Schönheitswerte verleihen konnten, war die Polsterung die „Hauptsache“ und nicht das Holz als Material, sondern Leder, Gobelin, Samt oder andere Textilien kamen zur Geltung.

Erst in allerletzter Zeit zeigt sich erfreulicherweise ein Umschwung auf dem Gebiete der Sofaherstellung, der Tischlerarbeit wieder zur Geltung bringt. Bei den neuen modernsten Sofamodellen, gleichviel ob es sich um Gebrauchs-, Salon-, Damenzimmer- oder Klubsofas handelt, dominiert Holz. Was bisher von der allzuweichen Polsterung erdrückt oder vergraben wurde, kommt wieder zum Vorschein: Beine, Rückenlinie, Seitenausladungen. Mit dem Holzauftreten tritt das graziose Moment bei den modernen Sofas wieder in den Vordergrund. Der Linie der meist sanft gebogenen Beine, dem Schwung der freistehenden, meist zierlich geschwungenen Armstützen muß sich die Polsterung anpassen, das moderne Sofa, dessen Stilcharakter an ein Zusammenschmelzen von Barock und Empiere erinnert, dem aber dank der neuzeitlichen Konstruktionsprinzipien und der zeitgemäßen Tapezierertechnik alles Gekünstelte genommen ist, ist wieder ein Möbel geworden, bei dem Holzschneiderei, Drechselerei usw. erlaubt ist, ein Möbel, das auf tischlerisches Fachkönnen großen Anspruch erhebt. Sehr beliebt ist, wie schon angeführt, das Sofa à la Récamier, geworden, eine Art Halbruhebett, dessen Kopfende in ein mit der Rückenlehne in Verbindung stehendes Halbkreis ausläuft, während das Fußende mehr chaiselongueartig wirkt. Es gehört viel Fachkönnen und Geschmack dazu, um in der Gestellkonstruktion jene stabil-graziöse Linie herauszuarbeiten, die dem Modosofa à la Récamier ihren Wert und Reiz verleiht. Vom Standpunkt des Tischlerhandwerks und der Möbelfabrikation liegt die Entwicklung der Sofaherstellung zur Zeit günstig. Es gibt keine Normung für das zeitgemäße Sofa. Es tritt ebenso gut in zierlichen wie in ernsten, in wichtigen wie in kapriziösen Formen und Abarten auf den Plan und immer: im Zeichen des Holzes. Dadurch bekommt das feine Detail, das die Kunstperioden des Sofas auszeichnete, wieder Geltung. Aus dem Schatz von Erworbenen, den die Entwicklungsgeschichte des Sofas überliefert, blüht der zünftigen Handwerkskunst und der Möbelfabrikation: das Sofa der gediegenen persönlichen Gestaltungskraft . . .

Bevorstehende Kämpfe.

In den nächsten Wochen werden im Polsterer- und Tapezierergewerbe in einer Anzahl von Orten eine ganze Reihe von Tarif- und Lohnverträgen erneuert werden müssen. In einzelnen Orten sind bereits die notwendigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern aufgenommen. Die Einstellung der Arbeitgeber zu den Forderungen der Gehilfenschaft ist zurzeit noch nicht klar ersichtlich. Wahrscheinlich wird man aber auf den zurzeit noch schleppenden Geschäftsgang als Schreckgespenst bei den Verhandlungen hinweisen. Derartige Taktik wird allerdings auf den Kundigen keinen Eindruck machen. Ein besserer Geschäftsgang im Polsterer- und Tapezierergewerbe wird, bevor einige Wochen ins Land gehen, erneut einsetzen. Die sogenannte Saison in unserem Gewerbe beginnt. Damit fallen die Ablaufzeiten der Verträge in die für uns denkbar günstigste Zeit. Denn reger Geschäftsgang, gute Arbeitsbelegung sind beste Voraussetzungen für lohnpolitische Erfolge. Man kann uns daher in den Verhandlungen über die Neugestaltung unserer Arbeitsbedingungen nicht mit dem Hinweis auf die schlechte Wirtschaftslage kommen. Denn tatsächlich ist die Wirtschaftslage gar nicht so schlecht, als wie behauptet wird. Die noch bestehenden Stockungen in einzelnen Saisongewerben sind sicher kein Maßstab, mit welchem man einen allgemeinen Konjunkturrückgang beweisen könnte.

Die Kolleginnen und Kollegen im Polsterer- und Tapezierergewerbe haben, wie andere, Anspruch auf eine gerechte Bewertung ihrer Arbeitsleistungen. Die von uns erstrebte materielle Besserstellung ist volkswirtschaftlich durchaus begründet und Mittel zum weiteren kulturellen Aufstieg. Wir lehnen es ab, unsere Arbeitskraft nach Indexzahlen bewerten zu lassen. Diese Wertbemessung verurteilt den Werktätigen immer auf der untersten Stufe der menschlichen Gesellschaft zu verbleiben. Einkommen und Lebenshaltung der Oberschichten und des Mittelstandes stehen vielfach im krassen Gegensatz zu den beweglichen Klagen, die man aus diesen Reihen immer wieder hört. Im Vergleich dazu ist die Bezeichnung „erbärm-

lich“ für die Lebenshaltung weiter Arbeitnehmerkreise immer noch sehr gelinde. Ein gerechter Ausgleich muß hier Platz greifen. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Polsterer- und Tapezierergewerbe müssen den Ernst der Stunde erkennen. Stellt in allen Werkstätten, in allen Orten die Verbindung mit den Angehörigen des Gewerbes her. Sorgt dafür, daß die Organisation geschlossen dasteht. Jeder organisierte Berufskollege hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Abseitsstehenden zusammengefaßt werden im Zentralverband christlicher Holzarbeiter.

Gewerkschaftliches.

Blinder Eifer schadet nur!

Neigt sich da die Deutsche Holzarbeiterzeitung in ihrer Nr. 8 auf über einen Gauleiter unseres Verbandes, weil der selbe bei seiner Werbearbeit sich brieflich an Nicht- u. Sozialorganisierte gewandt hat und unter den Empfängern auch Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes sich befanden. Wenn Werbung ein Appell an den freien Willen ist, dann ist sie sicher nicht nur auf bestimmte Personengruppen beschränkt, wendet sich allerdings vornehmlich an Abseitsstehende und solche insbesondere, die nach ihrer weltanschaulichen Einstellung Anspruch auf die Zugehörigkeit zu christlichen Gemeinschaften erheben. Befinden sich letztere im falschen Lager, dann liegt gewiß nichts näher, als solchen Menschen das Gewissen zu schärfen und sie auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Das Recht lassen wir uns nicht streitig machen. So ist also nichts geschehen, was nicht mit Anstand und guter Sitte vereinbar wäre. Darum ist die Aufregung der Deutschen Holzarbeiterzeitung gewiß überflüssig, zu der wir oft und mancherorts mehr Ursache hätten.

Warum ein gläubiger Christ nicht Mitglied des Deutschen (sozialdemokratischen) Holzarbeiterverbandes sein könne?, so fragt die D. H. Z. Ja, sollte denn die Unwissenheit in ihrer Schreibstube so groß sein? Ist denn dort die Erinnerung an geschichtliche Ereignisse, an die Bekenntnisse der eignen Führer total verloren gegangen? Weiß denn die Deutsche Holzarbeiterzeitung so gar nichts davon, daß Tag für Tag in den Druckerzeugnissen der sog. freien Gewerkschaftspresse, in mündlichen Äußerungen ihrer großen und kleinen Leute im Lande, keine, aber auch gar keine Rücksicht auf die religiöse Überzeugung Andersdenkender genommen wird?

Ein Schulbeispiel aus neuester Zeit:

Der „neutrale“ Verband der Deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft München, veröffentlicht in seinem Wochenbericht Nr. 6 folgenden Aufruf (Textauszeichnungen nach dem Original):

„Was ist am 15. Februar 1928 los?“

Einer muß es dem anderen sagen: Am 15. Februar fällt die Entscheidung: Simultans- oder Konfessionsschule.

Warum kommt für uns nur die Simultansschule in Betracht?

Weil es für die proletarische Bewegung nicht gleichgültig ist, von welchem Geist die Schule beherrscht wird. Weil wir damit den stärksten Protest gegen das Reichsschulkonkordat zum Ausdruck bringen. Weil wir nicht wollen, daß die Schule von heute noch mehr zum Ausdruckswillen der herrschenden Klasse wird, als sie es ohnehin schon ist.

Was ist also am 15. Februar von 8—12 zu tun?

1. Wenn dein Kind schon in die Simultansschule geht, dann brauchst du zur Einschreibung nicht kommen. 2. Hat dein Kind bisher die Konfessionsschule besucht, dann lasse es in die Simultansschule umschreiben. 3. Passe dein Kind, wenn es in die 1. Klasse kommt, nur in die Simultansschule einschreiben.

Kollegen! Erfüllt eure proletarische Pflicht!

Es ist doch rührend, wie bei ängstlichstem Bemühen um eine nicht vorhandene Neutralität, solche unverschämten Eingriffe in die religiöse Überzeugung Andersdenkender möglich sind!

Auch ist vielleicht das auf Seite 58 in Nr. 8 der D. H. Z., (derselben Ausgabe, in der man sich über unseren Werbebrief entrüstet), abgedruckte Bildchen gar der zarten Rücksichtnahme auf gut christlich denkende, eigne Verbandsmitglieder entsprungen? Wird nicht laufend christentumsfeindliche und aus Religionshaß geborene Literatur empfohlen? Welche weltanschauliche Tendenz verfolgt die D. H. Z. etwa in ihrem unterhaltenden Teil?

Soviel Fragen, soviel Antworten! Fragt nur Erpenbeck noch mehr, der gibt bereitwilligst Auskunft!

Aus dem gewerblichen Leben.

Kartellkontrolle. Bekanntlich ist vor kurzem eine Erhöhung der Eisenpreise beschlossen worden. Vor dem Haushaltsausschuß des Reichstags behandelte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius die Stellungnahme seines Ressorts zur Erhöhung der Eisenpreise. Das Reichswirtschaftsministerium hat nach Bekanntwerden der Preiserhöhung Untersuchungen und Verhandlungen über die neugeschaffene Lage eingeleitet.

Grundsätzlich führte der Reichswirtschaftsminister Folgendes aus: Ausnutzung monopolähnlicher Stellungen durch die Erzeugerkartelle könnte zu Schädigungen der deutschen Gesamtwirtschaft führen. Er halte es deshalb für notwendig, ein Warnungssignal aufzuziehen und für die Zukunft ähnlichen Überraschungen vorzubeugen. Infolgedessen habe er von der ihm nach § 4 der Kartellverordnung zustehenden Ausnahmebefugnis Gebrauch gemacht und angeordnet, daß die Erzeugerkartelle alle Beschlüsse, Vereinbarungen und Verfügungen betreffend Preisfestsetzung und Preisregulierung dem Reichswirtschaftsministerium vor dem Inkrafttreten einzureichen hätten.

Diese Verordnung des Reichswirtschaftsministers hat folgenden Wortlaut: Auf Grund des § 4, Abs. 2, Ziffer 3, der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 (Reichsgesetzblatt 1, S. 1067) ordne ich im Hinblick darauf, daß die Art der Durchführung der nachgenannten Kartellverträge, die in der im Januar 1928 beschlossenen Festsetzung von Preisen und Geschäftsbedingungen für Walzwerkserzeugnisse zum Ausdruck gekommen ist, die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl gefährdet, hiermit an, daß dem Reichswirtschaftsminister künftig Abschrift aller zur Durchführung der nachgenannten Kartellverträge getroffenen Beschlüsse, Vereinbarungen und Verfügungen, soweit sie Regelungen der Preise oder Geschäftsbedingungen betreffen, einzureichen sind, und daß Maßnahmen dieser Art erst nach Zugang der Abschriften in Kraft treten. Diese Anordnung bezieht sich auf folgende Kartellverträge und die zu deren Ergänzung ergangenen Beschlüsse und Anordnungen: Vertrag der Rohstahlgemeinschaft, Verbandsvertrag, betreffend Halbzeug, Eisenbahn-Oberbau-Material und Formeisen, Vertrag des Stabeisenverbandes, Verbandsvertrag, betreffend Wandeisenvereinigung, Vertrag betreffend Grobblechverband, Satzung des Walzdrahtverbandes.

Wenn auch Dr. Curtius in Anbetracht der schwebenden Untersuchungen noch keine positiven Maßnahmen gegen die letzte Eisenpreiserhöhung angekündigt, so hat er sich doch alle Wege offen gelassen und schon jetzt eine verschärfte Kartellkontrolle versprochen. Selbstverständlich muß die Öffentlichkeit baldigt davon unterrichtet werden, zu welchen Ergebnissen die schwebenden Untersuchungen geführt haben und welche Konsequenzen Dr. Curtius daraus zu ziehen gedenkt.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Verzicht auf tarifvertragliche Entlohnung.

Die Streitfrage, ob ein rechtsgültiger Verzicht auf den Tariflohn oder sonstige materielle Bestimmungen eines Tarifvertrages erfolgen kann, hat scheinbar seinen Höhepunkt überschritten. Obwohl das Reichsarbeitsgericht, als höchstinstanzliche Stelle, noch nicht endgültig zu der Streit-

frage Stellung genommen hat, darf man doch jetzt schon feststellen, daß Rechtsprechung und Schrifttum überwiegend den Standpunkt einnehmen: ein rechtsgültiger Verzicht auf tarifvertraglichen Anspruch kann nicht vorgenommen werden. Damit scheint sich ein alter Streit um Wesen und Charakter des Tarifvertrages zugunsten der Arbeiterschaft entscheiden zu wollen, der lange und erbittert um das sogen. Unabdingbarkeitsprinzip geführt wurde. Dieses Unabdingbarkeitsprinzip findet seine rechtliche Stütze in der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918, wo es im § 1 heißt: So sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.

Man muß sich eigentlich wundern, daß trotz dieser klaren und eindeutigen Formulierung überhaupt Meinungsverschiedenheiten über den Sinn und die Bedeutung dieser gesetzlichen Bestimmungen entstehen konnten, wenn man weiß, daß diese Bestimmungen ausdrücklich als Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmerschaft gegen die Vertragswillkür des Unternehmertums geschaffen wurde. Wenn in diesem Streit recht sonderbare Blüten juristischer Spitzfindigkeit zutage getreten sind, dann mag man das einerseits der oft vorhandenen Weltfremdheit unserer Richter zugute halten, muß aber andererseits bedauern, daß eine so geringe Fühlungnahme mit dem praktischen Leben vorhanden war. Oder sollten noch andere Beweggründe bei der Stellungnahme mitgespielt haben? Sicher wäre dieser unerquickliche Streit, der Tausende von Arbeitnehmern um ihre Rechtsansprüche gebracht hat, nicht entstanden, wenn die Gerichte im arbeitsrechtlichen Prozeß wie im Zivilprozeß, den alten Rechtsgrundsatz mehr beachtet hätten, daß Vergleiche nicht zu vermuten sind, oder aber der Beweis des Vergleichs muß erbracht werden. Die Gerichte waren allzu geneigt, ohne schärfere Prüfung, ja ohne strengere Anforderung an diesen Beweis des Verzehrs, diesen auf die bloße Behauptung des Beklagten (meist Arbeitgeber) denselben als tatsächlich zu unterstellen. Der meist vorliegende Fall ist der, daß der Behauptung, der Arbeitnehmer habe durch widerspruchsfreie Annahme des Wenigerlohnes (oft während längerer Zeit) auf den Tariflohn verzichtet, ohne weiteres Glaubwürdigkeit und Beweiskraft zugemessen wurde. Die bloße Annahme eines solchen Verzehrs darf natürlich unter keinen Umständen zur Feststellung eines Tatbestandes führen, denn auch die widerspruchsfreie Annahme untertariflicher Entlohnung kann mancherlei Ursachen haben, die mit einem ausgesprochenen Verzichtswillen absolut nichts zu tun haben. Wenn heute, wohl unter dem Einfluß der Arbeitsgerichtsbarkeit, mehr und mehr das Unabdingbarkeitsprinzip aussehlaggebend gewertet wird bei der Rechtsfindung, dann ist das durchaus begrüßenswert. Die bisherigen Verneiner dieses Prinzips oder aber diejenigen, die von der rechtlichen Möglichkeit des Verzehrs ausgehen, stellen heute doch strengere Anforderungen an die Beweisführung des Verzehrs und kommen so immer mehr zu dem gleichen rechtlichen Ergebnis wie diejenigen, die die Geltung des Prinzips bejahen. Den Landesarbeitsgerichten Münster und Jena ist durchaus zuzustimmen, daß die Zulassung des Verzehrs auf den Tariflohn und tarifvertragliche Bestimmungen den rechtspolitischen Erfolg des Grundsatzes der Unabdingbarkeit gefährdet.

Bücher und Schriften

Lescht Eer christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschland

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größten Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Verantwortlicher Redakteur: Bernhard Deuz, Köln. — Druck: Bachem, Köln.

Ia. Hobelbänke

beste Südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis à Stück 95,- Mf.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuchens polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N.

Rehefelder Str. 53 a.

Intarsien jeder Art

Musterbogen gegen 0.50 M.

in Briefmarken

E. Viller, Heidelberg

Theaterstraße 711